



# Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e. V.

## Schleswig-Holsteinische Imkerschule



# Bestellschein für Segeberger Königinnen

Hiermit bestelle ich zu den mir bekannten Lieferbedingungen per Postversand:

_____ Stück <b>unbegattete Königinnen</b>	15,00 Euro (zzgl. Versandkosten)
_____ Stück <b>standbegatte Königinnen</b>	35,00 Euro (zzgl. Versandkosten)
_____ Stück <b>inselbegattete Königinnen</b> mit Belegstellennachweis	77,00 Euro (zzgl. Versandkosten)
_____ Stück <b>besamte Königinnen</b> Lieferung ab Mitte Juli	80,00 Euro (zzgl. Versandkosten)
_____ <b>Völker</b> auf einer Zarge Nur für Selbstabholer ab Juli	95,00 Euro

Bestellung bitte per Fax unter 0 45 51/9 31 94 oder per E-Mail an [info@imkerschule-sh.de](mailto:info@imkerschule-sh.de)

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail (falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Besteller

### Wichtige Hinweise:

- Dienstleistungssender und Rechnungssteller bei bestellten Völkern: Jörg Pardey
- Dienstleistungssender und Rechnungssteller bei unbegatteten, standbegatteten und inselbegatteten Königinnen: Martin Alba, Volkmar Reischke, Jens Lemanczyk
- Dienstleistungssender und Rechnungssteller bei besamten Königinnen: Martin Fellinghauer
- Die Dienstleistungssender verpflichten sich mit dieser Bestellung Zuchtmaterial von einer **gekörten** Königin der Segeberger Linie zu nutzen.

### Lieferbedingungen:

- Bestellung gilt als verbindlich und wird nicht durch uns bestätigt.
- Die Auslieferung erfolgt in der Reihenfolge der Bestellungen.
- Die Lieferung ist witterungsabhängig. Daher können keine festen Termine zugesagt werden.
- Sie erhalten ca. eine Woche vor Auslieferung Bescheid, wann Ihre Bestellung abgeschickt werden kann. Ohne Avisierung erfolgt keine Auslieferung!
- Tot oder verletzt eingetroffene Königinnen werden nur ersetzt, wenn die beanstandete Sendung sofort zurückgeschickt und eine postamtliche Bescheinigung beigelegt wird.